

Würdet ihr den Job wieder wählen?

Beitrag von „Antimon“ vom 19. August 2024 22:10

Zitat von kleiner gruener frosch

Wenn es bei euch so ist, dass die Schulleitung einen Lehrer zurückpfeifen muss, wenn er mehr macht als nötig, heißt das noch lange nicht, dass das auch für mich als Rektor so ist. (Zitat von dir; "Doch, das ist wichtig und das solltest du als Rektor auch im Blick haben.") Also: nein.

Sicher musst du es **im Blick haben**. Das mit der Fürsorgepflicht gilt allemal, so viel habe ich hier schon gelernt. Was dann die Konsequenzen daraus sind, steht auf einem anderen Blatt. Mir ist durchaus bewusst, auch durch die Arbeit meiner Partnerin, dass das Arbeitsrecht ganz allgemein an der Stelle in der Schweiz anders funktioniert als in Deutschland. Hier gilt für alle Arbeitnehmer die gesetzliche Pflicht, ihre Arbeitszeit zu erfassen und für alle Arbeitgeber die gesetzliche Pflicht zu kontrollieren, dass die maximal zulässige Arbeitszeit nicht überschritten wird.